

Neue Beitragsregelung schafft Härten für gesetzlich Krankenversicherte

Am 11.04.2017 ist das neue Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass die Beiträge freiwillig gesetzlich Versicherter zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung an die Einkommensentwicklung angepasst werden. Die Anpassung erfolgt für die Beitragszahlungen ab 01.01.2018.

Das Gesetz sieht vor, dass Krankenversicherungsbeiträge ab 2018 nur noch vorläufig festgesetzt werden und die Beitragsfestsetzung für den Krankenversicherungsbeitrag rückwirkend entsprechend der tatsächlich erzielten beitragspflichtigen Einnahmen des letzten Einkommensteuerbescheids erfolgt. Gleichzeitig erfolgt die vorläufige Festsetzung der Beiträge für die Zukunft. Damit kann es zukünftig sowohl zu Nachzahlungen als auch zu Erstattungen von Krankenversicherungsbeiträgen bei freiwillig Versicherten kommen. Anpassungen können bis zu drei Jahre rückwirkend erfolgen.

Die aktuelle Rechtslage sieht vor, dass Änderungen der Beitragsbemessung auf Grund eines neuen Bescheids ausschließlich für die Zukunft wirksam werden, eine Nachzahlung für die Vergangenheit erfolgt nicht.